

## **Präsenzregelung im Studiengang Vorschulstufe und Primarstufe NMS**

(durch elektronische Abstimmung von der Institutskonferenz beschlossen am 1.7.08)

### **Grundsatz**

Im Studiengang für Lehrpersonen der Vorschulstufe und Primarstufe am Institut NMS gilt – wie an vielen anderen Pädagogischen Hochschulen in der Schweiz – eine Präsenzpflcht. Die Studierenden haben mindestens 80% der Veranstaltungen zu besuchen, um ihre Präsenzpflcht zu erfüllen.

### **Präsenznachweis in den Veranstaltungen**

In allen Veranstaltungen (Vorlesungen und Seminare) wird die Präsenz der Studierenden von den Dozierenden überprüft. Auf Präsenzlisten bescheinigen die Studierenden ihre Anwesenheit per Unterschrift. Die Verantwortung für das Unterzeichnen liegt bei den Studierenden.

### **Modulabschluss**

Jeder Modulabschluss setzt eine Präsenz von mindestens 80% der Veranstaltungszeit voraus. Sind Studierende mehr als 20% der Veranstaltungszeit nicht anwesend, kann ein Modul nicht abgeschlossen und muss wiederholt werden.

### **Ausnahmeregelungen**

Können Studierende aus zwingenden Gründen (anhaltende Krankheit, Unfall, Militärdienst etc.) die Präsenzpflcht von 80% nicht erfüllen, haben sie dies den Dozierenden umgehend zu melden. In diesem Fall bestimmen die Dozierenden die Inhalte, die im Selbststudium aufgearbeitet und in geeigneter Form nachgewiesen werden müssen.

Im Ausnahmefall kann für einzelne Studierende, welche spezifische Kenntnisse (z.B. auf Grund vorgängiger Studien oder bestimmter Schwerpunktfächer im Gymnasium) nachweisen können, die Präsenzpflcht angepasst werden. Es steht in der Kompetenz der Dozierenden, für ihre Lehrveranstaltungen solche Ausnahmeregelungen zu definieren.

### **Möglichkeit der Beurlaubung:**

Können Studierende aus zwingenden Gründen (anhaltende Krankheit, Unfall, Militärdienst etc.) während längerer Zeit keine Veranstaltungen besuchen, melden sie sich bei der Institutsleitung. Es besteht die Möglichkeit, sich semesterweise beurlauben zu lassen.

08.07.08 / Sta